

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 83 (1989)
Heft: 5

Rubrik: (Noch) keine Rauhbeine!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GZ in Kontakt

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Zu Gast im Tirol (1. Teil)

(Noch) keine Rauhbeine!

(wag) Besondere Beziehungen führen den GZ-Redaktor ins Tirol. In Innsbruck kann ich das Gehörlosenheim besichtigen. Es ist kein Altersheim, sondern als Eigentum des «Tiroler Landesverband der Gehörlosen» dient es als Begegnungszentrum und Freizeitstätte der Tiroler Gehörlosen. Wahrlich ein Haus mit vielen Schikanen, und ein Haus, das man auch in der Schweiz gerne sehen möchte. Doch darüber lesen Sie später in unserem 2. Teil. Zum aktuellen Thema heute: In Innsbruck spielen die Gehörlosen Eishockey. Eher Zufall, dass gleichzeitig auch Fasching ist.



Zwar ein gewöhnlicher Samstag, aber heute ist viel Betrieb. In einem Skigebiet unweit des Brenners treffen sich die gehörlosen Sportler aus nah und fern zu den Skiwettkämpfen. Pech hingegen für die Rennrodler, die Tiroler Meisterschaften der Gehörlosen im Rodeln (= Schlitteln) müssen mangels Beteiligung kurzfristig abgesagt werden. Keine Schwierigkeiten haben die Eishockeyaner, pünktlich um 20.15 Uhr kann im Innsbruk-

ker Olympiagelände die Partie gegen Klagenfurt beginnen. Am gleichen Abend veranstaltet der Gehörlosenverein Innsbruck zusammen mit dem Gehörlosen-Sportverein Tirol den traditionellen Faschingball.

Keine Polizeistunde

Das Gehörlosenheim an der Ing. Etselstrasse 67 ist für das Faschingstreffen der ideale Treffpunkt. Hier gibt es einen geräumigen Saal mit Theaterbühne und im unteren Geschoss lockt eine schummrige Bar. Polizeistunde hat für einmal, dank Fasching, keine Grenzen. Aber der Veranstalter macht deutlich, dass für minderjährige keine Haftung übernommen wird. Eine typische Tiroler Kapelle spielt zum Tanz. Gemessen an der Zahl, halten sich die Maskierten und



Unmaskierten die Waage. Auch aus dem nahen Südtirol sind Gäste gekommen. Statt «Saluti» rufen sie «Grüss Gott» oder «Salü», also Deutschsprechende. Selbst ältere Jahrgänge harren bis in die frühen Morgenstunden aus. Bier und Sekt sind frei käuflich, doch kaum einer torkt. «Gott sei Dank», eine anständige Gesellschaft. Ist auch normal, wenn dort in einer Ecke ein Bursche mit einem Mädchen schmust. Hörende tun es ebenso.



Nur für ihn war vorzeitig «Feierabend».

Gehörlose spielen Eishockey

Das Olympiastadion, dort wo 1964 und 1976 die berühmten Eissputniks aus der Sowjetunion jeweils olympisches Gold holten, gehört heute

Heute

- Der Hörbehinderten-schachverein 3
- Fasnächtliches Treiben in Luzern und Zürich 4/5
- Junges Glauben und Leben 6
- Indonesien-Reisebericht 7
- Anzeigen 8

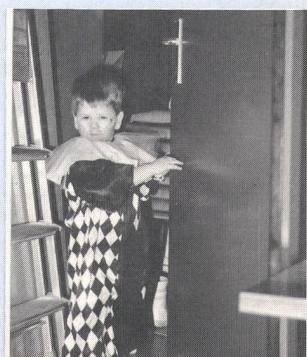
abend dem Eislaufpublikum. Die Gehörlosen spielen deshalb auf dem Trainingsfeld im Freien unter Flutlicht. Das Eishockey der Gehörlosen im Tirol steckt noch in den «Kinderschuhen», denn erst seit zwei Jahren trifft man sich regelmäßig während der Saison zu den Trainings und zu den Spielen gegen Firmen- und Plauschmannschaften.

Letzthin wagten sich auch in Salzburg mutige Initianten an die Aufgabe, ein Eishockeyteam auf die Beine zu stellen. Sogar in Italien, im nahen Südtirol (in Brixen) existiert ein Hockeyclub der Gehörlosen. Nicht nur wegen der Ausrüstung ist Eishockey ein teurer

Fortsetzung Seite 2

Maskenparade: «... ei war das lustig!»

Die Fasnacht lockte auch dieses Jahr wieder viele an Feiern und Maskenbälle. Die GZ war in Luzern dabei und hat in Zürich die «Kleinen» besucht. Toll, was alles geboten wurde. Wer steckt wohl dahinter? Diese Frage mag sich bis zur Demaskierung mancher gestellt haben. Was die kleinen und grossen Narren alles geboten haben, lesen Sie auf den Seiten 4 und 5. Die gelungenen Fotos sprechen für sich selbst. Wer erkennt sich wieder?





Taktische Anweisungen während dem Umziehen.

Sport. Für die Eismiete werden oft überraschte Preise verlangt, meistens verrechnet man dazu noch Gebühren für die maschinelle Eisreinigung. Wegen Überlastung der Eisbahn (auch das Publikum will eislaufen) können die Innsbrucker Gehörlosen jeweils nur am Samstagvormittag auf das Eis. Der Tarif pro Stunde beträgt knapp 1300 Schilling (= 160 Franken), doch die Eisbahndirektion zeigt sich grosszügig und lässt diesen Tarif für 90 Minuten gelten. Die Ausrüstung ist eigen, Spenden und Sammlungen machten die Anschaff-



EC Tirol (rechts) ist in Scheibenbesitz.

fung möglich. Auch der Clubname ist bereits beschlossene Sache, man nennt sich EC Gehörlosen Tirol.

Wer will Eishockey spielen?

Im Vorarlberg gedenkt man ebenfalls eine Eishockeymannschaft zu gründen. Weil das Interesse dort gering ist, hofft man auf Hilfe der Schweiz. Man spricht von einer gemischten Mannschaft Schweiz/Vorarlberg. Interessenten melden sich bei der GZ unter dem Kennwort «Eishockey». Perfekte schlittschuhläuferische Fähigkeiten sind nicht nötig. Die Ausrüstung kann zu Beginn gemietet werden und gespielt wird nach einfachen Regeln.



Aus dem SVG

Vereinsleiterkurs

Bisher wurde der Vereinsleiterkurs jedes Jahr vom Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen SVG durchgeführt. Sie haben einem grossen Bedürfnis entsprochen und waren immer gut besucht. Die Teilnehmer konnten dort üben wie man Sitzungen leitet und Veranstaltungen organisiert. Sie haben immer eifrig gearbeitet an den Kursen und viel gelernt.

Zum Thema Vereinsleiterkurs haben wir am 21. Dezember 1988 folgenden Brief vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB erhalten: «Es liegt klar auf der Hand, dass es sich um eine direkte Dienstleistung an die Gehörlosenvereine und gehörlosen Einzelpersonen handelt und der Kurs somit eindeutig zum Aufgabenbereich des SGB Region Deutschschweiz gehört. Das SGB-Bildungsseminar bietet den Gehörlosenvereinen und Privatpersonen diverse Kurse und Tagungen zur geistigen Förderung an.» Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen SVG hat die Durchführung der Vereinsleiterkurse deshalb dem SGB Region Deutschschweiz übergeben. Wir wünschen ihm denselben Erfolg, wie wir ihn während vielen Jahren haben durften.

Von Bettlern und Königen

«Es lebe der König» ist einer der Titel in dieser Ausgabe der GZ. Es ist ein Artikel über den Schweizerischen Schachverein für Hörbehinderte. Im Sport, da werden Könige für wenige Tage gekrönt. Sie erhalten ihre Titel durch hart erkämpfte Siege. Es sind schöne Königstitel, die sie erringen. Durch hartes Training und höchste Konzentration, wie etwa beim Schach, erreichen diese Sportler das höchste aller Podeste, das höchste aller Gefühle. Andere kommen viel leichter zu ihrem Königstitel. Auch sie wollen nur für einen Tag König sein. Sie basteln sich ein Kostüm und tummeln sich an der Fasnacht als Majestät unter andern Masken wie Feen, Hexen, Clowns oder Bettlern. Auch ich bin neulich mehrere Male auf Bettler gestossen. Diese fand ich allerdings weniger originell. Sie legten mir in einem Restaurant einen Zettel auf den Tisch, auf dem in vier Sprachen folgendes stand: «Ich bin taubstumm. Mit dem Kauf eines Schlüssellets helfen sie mir.» Da kämpft der SGB und der SVG seit vielen Jahren, um durch Öffentlichkeitsarbeit über Gehörlosigkeit aufzuklären und den Ausdruck «gehörlos» in der breiten Öffentlichkeit durchzusetzen und einige skrupellose Betroffene machen diese Arbeit durch plumpen Bettelei zunichte. Das Redaktionsteam ist einem dieser Bettler in einem Restaurant begegnet und hat ihn auf sein Tun angesprochen. Darauf hat er sich schnell verdrückt. Und wir haben uns für ihn geschämt. Martin Hintermann

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (Am 1. Juli/August je als Doppelnummer)

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG), Zentralsekretariat Feldeggrasse 71, 8032 Zürich
Telefon 01 251 05 83

Redaktion:

Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich
Telefon 01 44 37 49, Öffnungszeiten jeden Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Leitender Redaktor:
Martin Hintermann

Redaktoren:
Walter Gnos, Regine Kober

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld

Druck und Spedition:
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:
Einzelnummer Fr. 2.–
Für das halbe Jahr Fr. 18.–
Jahresabonnement Fr. 34.–
Ausland Fr. 37.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Die komplette Adressliste aller Gehörlosen- und Hörgeschädigten-, Schulen, Verbände und Beratungsstellen erscheint jeweils nur in der letzten Quartalsausgabe.

Redaktionsschluss

Für alle Ausgaben vom 1. des Monats, **am 12. des Vormonats**.

Für alle Ausgaben vom 15. des Monats, **am 28. des Vormonats**.